

Die Artwidrigkeit der „KLEINGRUPPENHALTUNG“ für Legehennen



Foto: PROVIEH

PROVIEH VgtM e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Küterstr. 7 – 9, 24103 Kiel
Tel.: 0431 – 24828 -0, Fax.: 0431 – 24828 – 29; [info@provieh](mailto:info@provieh.de), www.provieh.de

Fachreferat: Prof. Dr. D. W. Fölsch
Iris Weiland, Dipl. Ing. agr.
Walburger Str. 2
37213 Witzenhausen
Email: [weiland@provieh](mailto:weiland@provieh.de)

Kleingruppenhaltung wird als erprobtes und besonders artgemäßes Haltungssystem angepriesen, das eine erhebliche Verbesserung darstellen würde gegenüber den herkömmlichen Käfighaltungen von Legehennen. Die vorliegende PROVIEH Information belegt anschaulich, dass dies nicht zutrifft.

Die „Kleingruppenhaltung“ ist ein Käfigbatteriesystem. Sie setzt Legehennen dauerhaft in drangvoller Enge einer reizarmen Haltungsumgebung aus, ohne adäquate Umweltreize und ohne natürliches Licht. Dahingehend unterscheidet sie sich nicht von herkömmlichen Käfiganlagen.

Im Sinne der Empfehlung des ständigen Ausschusses¹ ist ein

"Batteriekäfig-System" eine Anordnung von Käfigen für Legehennen in einer oder mehreren Reihen auf einer oder mehreren Ebenen in einem Gebäude. Als "Käfig" wird ein Behältnis für die Haltung einer oder mehrerer Legehennen bezeichnet.

Hierzu die Feststellung der EU-Kommission²:

„Es ist klar, dass der Batteriekäfig wegen seiner kleinen Größe und seines sterilen Umfelds das Wohlbefinden der Hennen erheblich beeinträchtigt ... Aufgrund des sterilen Lebensumfelds in Batteriekäfigen lässt sich das Befinden der darin gehaltenen Hennen nicht einfach durch Vergrößerung des Platzangebots je Tier verbessern“.

In der Europaratsempfehlung wird weiter ausgeführt:³

„(7) Da die Haltung von Legehennen in Batteriekäfigen in bestimmten Fällen zu unnötigem Leiden bei diesen Tieren führen kann, sollen bei der Planung und Konstruktion sowie beim Umbau von Ställen Anstrengungen unternommen werden, um vorhandene Haltungssysteme zu verbessern und neue Systeme zu entwickeln und einzusetzen, die den verhaltensmäßigen und physiologischen Bedürfnissen der Tiere Rechnung tragen; insbesondere sind Haltungssysteme zu entwickeln, in denen den Tieren mehr Platz, eine weniger reizarme Umgebung sowie Legenester und Sitzstangen zur Verfügung stehen.“

Das Käfigbatteriesystem „Kleingruppenhaltung“ erfüllt diese Anforderungen nicht. Es gibt, wie im konventionellen Käfig, keine Elemente mit Ähnlichkeiten zur natürlichen Umwelt, damit ist es in äußerstem Maße widernatürlich.

In der Kleingruppenhaltung wird das Wohlbefinden der Hennen systematisch verletzt. Essentielle Verhaltensweisen wie das Scharren und Picken in adäquatem Substrat, raumgreifende Bewegungen wie Flattern, Fliegen, Rennen, ausreichende Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, das Aufbaumen, die befriedigende und vollständige Ausübung von Sonnen- und Sandbaden sind in der sog. Kleingruppenhaltung nicht oder nicht ausreichend möglich.

- Mit 50 – 60 cm Raumhöhe und 12 Hennen pro Quadratmeter (zumeist) Gitterrostfläche sind in Kleingruppenhaltungen raumgreifende Bewegungen wie Fliegen unmöglich. Flattern, Flügelschlagen, ein Aufbaumen der Hennen und eine Bewegung in die dritte Dimension sind deutlich eingeschränkt. Der Schutz ruhender Hennen vor Störungen und vor Bepicken durch Artgenossen ist nicht gewährleistet.

¹ Empfehlung für das Halten von Haushühnern der Art Gallus Gallus des Ständigen Ausschusses der EU Kommission vom 28. Nov. 1995.

² European Commission (EC), Scientific Veterinary Committee (SVC) (1996): Report on the Welfare of Laying Hens, Brüssel, S. 109)

³ Empfehlung für das Halten von Haushühnern der Art Gallus Gallus des Ständigen Ausschusses der EU Kommission vom 28. Nov. 1995.

- „Kleingruppenhaltungen“ lassen sich aufgrund der massiven Gefahr des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus nur bei stark gedimmtem Kunstlicht betreiben und nicht mit dem vorgeschriebenen Tageslicht. Boden- und Freilandhaltungen können jedoch problemlos mit den vorgeschriebenen Lichtverhältnissen betrieben werden.
- Die von den Käfigbefürwortern angeführten wirtschaftlichen Vorteile der Kleingruppenhaltung gegenüber der Bodenhaltung, ergeben sich vor allem aufgrund des geringeren Arbeitskräfteeinsatzes gegenüber der Boden- und Freilandhaltung. Für die Tierbetreuung werden in der Kleingruppenhaltung nur Sekundenbruchteile pro Tier und Tag aufgewendet. In „Kleingruppenhaltungen“ ist eine tägliche Inaugenscheinnahme und Betreuung der Tiere so gut wie nicht praktikierbar. Die Käfige haben eine Tiefe von 150 cm und stehen in bis zu 8 Etagen übereinander. 40 bis 60 Hennen kommen in einen Käfig bei einer Besatzdichte von 12 Hennen pro qm. Unter solchen Verhältnissen ermöglicht auch die Erhöhung der Lichtstärke von üblicherweise unter 10 Lux auf 20 bis 30 Lux nicht die sorgfältige Inspektion, insbesondere nicht die der untersten und die oberen Käfigreihen. Die Gesundheit der Hennen kann damit nicht ausreichend inspiziert werden. Systembedingt wird in der Praxis also fortgesetzt gegen das Gebot zur angemessenen Pflege verstoßen. Diese geringen Betreuungszeiten sind Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Vorteile der Kleingruppenhaltung gegenüber alternativen Haltungssystemen zu begründen. Unter Beachtung des Betreuungs- und Pflegegebotes stellt die Kleingruppenhaltung keine wirtschaftlichen Vorteile gegenüber alternativen Haltungssystemen dar, jedoch erhebliche Nachteile in Bezug auf die Haltungsumwelt sowie die Ausübung ihre arteigenen Verhaltensweisen.

Die Forderung nach natürlichem Licht in der Haltung von Hühnern entspricht auch der Empfehlung des ständigen Ausschusses der EU Kommission von 1995⁴:

„In allen Gebäuden muss ausreichend Licht vorhanden sein, damit sich die Tiere gegenseitig sehen und deutlich gesehen werden können, ihre Umgebung sehen und ein normales Aktivitätsniveau zeigen können. Daher ist eine Mindestbeleuchtung von 20 Lux, auf Augenhöhe der Hühner, gemessen in drei Ebenen, die jeweils im rechten Winkel zueinander stehen, empfehlenswert. Soweit möglich, muss eine natürliche Lichtquelle vorhanden sein. In diesem Fall sollen Fenster so angeordnet werden, dass das Licht gleichmäßig in den Stall fällt.“

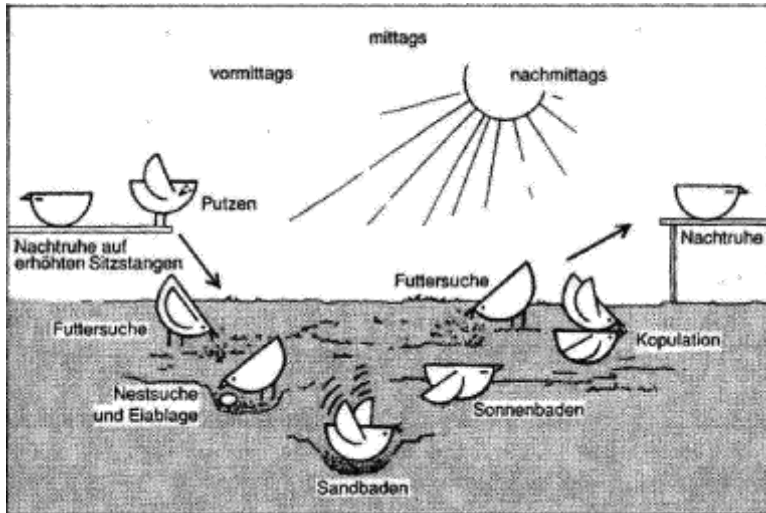
Für die Entwicklung einer neuen Form der Legehennenhaltung, die sowohl die Belange der Tiere (Tierschutz) als auch die Belange des Tierhalters in ausgewogener Weise berücksichtigt, besteht und bestand keine Notwendigkeit. Mit dem **Haltungssystem „Volierenhaltung“**⁵ besteht die Möglichkeit einer sowohl **artgemäßen wie auch wirtschaftlichen Haltung von Legehennen**, die in den Erzeugungskosten pro Ei kaum über den Erzeugungskosten von Eiern aus Kleingruppenhaltung liegt, jedoch am Markt höhere Preise je Ei erzielt⁶. Die erheblichen Einschränkungen der Käfigbatteriehaltung, „Kleingruppenhaltung“, für die Legehennen, mit daraus folgenden Leiden, Schäden und Schmerzen, wie in dieser Stellungnahme mehrfach nachgewiesen, lassen sich ökonomisch keinesfalls begründen.

⁴ Empfehlung für das Halten von Haushühnern der Art Gallus Gallus des Ständigen Ausschusses der EU Kommission vom 28. Nov. 1995.

⁵ Diese war zulässig gemäß TierSchNutzV vom 28.2.2002

⁶ DGS intern 17/09, S. 7, Eierpreise Klasse M der 15. Kalenderwoche 2009

Bedarf und Bedürfnis von Legehennen



© Fölsch u. Stutz, 1992

Gegenüber den herkömmlichen Käfigen bieten die „Kleingruppen“-Käfige den Hennen zwar etwas mehr Bewegungsfläche, Sitzstangen, Scharr-Matten und abgetrenntem verdunkelten Eiablageplatz, aber Käfig bleibt Käfig, denn die Hennen können sich auch in den neuen Käfigen nicht normal verhalten.

Die neuen Einbauelemente haben nur Alibifunktion, sie sollen den Schein erwecken, dass nun ein tiergerechter Käfig entwickelt worden sei.

- Sitzstangen sind jedoch so niedrig, dass sie ein geschütztes und erhöhtes Aufbaumen der Hennen nicht ermöglichen können und als Hindernis das geringfügig vergrößerte Platzangebot sogar einschränken..
- Staubbadematten sind mit geringen Mengen ungeeigneten Substrates bestreut. Dadurch wird das Körperpflegeverhalten der Hennen zwar ausgelöst, aber nicht befriedigt, denn ältere und damit ranzige Fettlipide können nicht aus dem Gefieder befördert werden und verursachen Irritationen.
- Zu kleine Eiablageplätze ohne Einstreu lösen zwar Eiablageverhalten aus. Fehlende Einstreu und geringer Platz führen jedoch eher zu Frustration als zu einer Befriedigung des Bedarfs. Kloakenkannibalismus – weil die Hennen im Nest nach der Eiablage nicht ruhen können und das Nest mit noch ausgestülpter Kloake verlassen müssen - ist eine weit verbreitete Folge, der mit extrem niedrigen Lichtwerten entgegen gewirkt wird.
- Synchrones Verhalten kennzeichnet den normalen Tagesablauf der Hennen. Das stark eingeschränkte Angebot zur gleichzeitigen Ausübung von artspezifischen Normalverhalten wie Sandbaden, Eiablageverhalten, Nahrungssuch- und Aufnahmeverhalten, Ruheverhalten etc. Reizen zur Auslösung für Normalverhalten führt zu verstärkten Aggressionshandlungen am Nachbartier. In den Käfigen der „Kleingruppen“-Haltungen soll dem dadurch auftretenden Fehlverhalten, u.a. mit Kannibalismus, mit einer Lichtreduktion auf unter 5 Lux⁷ begegnet werden.

⁷ Der Ständige Ausschuss zum Europäischen Tierhaltungsübereinkommen empfiehlt in Art. 14 Abs. 1 seiner Empfehlung vom 28.11.1995: „eine Mindestbeleuchtung von 20 Lux auf Augenhöhe der Hühner.“

Abb.: Funktionsbereiche und Funktionskreise (Fölsch, 1981)

Die Möglichkeit der Ausübung der genetisch veranlagten Verhaltensabläufe, wie sie in neben stehender Darstellung anschaulich gezeigt werden, stellt eine Grundvoraussetzung für Wohlbefinden dar.

Artgerecht

Sozialverhalten



Foto: I. Weiland

Zur Ausbildung und Aufrechterhaltung einer stabilen Rangordnung als Voraussetzung für ein artgemäßes Sozialverhalten muss die Möglichkeit zur Einhaltung von Individualdistanzen sowie zum Sich-Zurückziehen gegeben sein.

Geringste Nachbardistanzen bei einzelnen Verhaltensweisen (Keeling und Duncan, 1991)

	Mittelschwere Legehennen - Hybriden	Mehr ursprünglicher Bantam Typ
Putzen	14 cm	11 cm
Stehen	26 cm	25 cm
Bodenpicken	46 cm	32 cm
Gehen	89 cm	28 cm
Total unabhängig vom Verhalten	40 cm	24 cm

Die eingenommenen Abstände und die jeweils benötigte Fläche richten sich nach Herde und Linie und nach dem jeweiligen Verhalten: Gehen > Bodenpicken > Stehen > Putzen

Artwidrig



Foto: PROVIEH

Die Enge der „Kleingruppen“-Käfige ermöglicht weder die Einhaltung einer Individualdistanz noch eine selektive Begegnung bzw. ein Ausweichen einzelner Tiere wie es in alternativen Haltungen wie Boden- oder Auslaufhaltungen möglich wäre.

Das Fuß-Flügel-Strecken, das Flügelheben – ein- oder beidseitig – und das Flügelschlagen – auf der Stelle stehend – dienen der körperlichen Ertüchtigung und treten in den Ruhephasen (morgens, mittags, abends) auf. Platz zwischen den Hühnern ist für artgemäße Ausführung dieser Verhaltensformen Voraussetzung. In „Kleingruppenhaltungs“- Käfigen ist das wegen der hohen Besatzdichte nicht möglich.

Ein artgemäßes **Sozialverhalten**, das die Möglichkeit voraussetzt, gegenüber ranghöheren Tieren Individualabstände zu wahren, einander auszuweichen und sich bei Auseinandersetzungen zurückzuziehen, ist bei nur 8-900 cm² nutzbarer Fläche je Henne unmöglich. Untersuchungen haben gezeigt, dass selbst 1.200 cm²/Tier nicht ausreichen, um die notwendigen Sozialdistanzen einzuhalten. Bei nur 50 - 60 cm Käfighöhe kann auch kein Ausweichen auf erhöhte Plätze erfolgen (Staack u. Knierim, 2003, S. 15).

Die für die Gruppenbildung wichtige Synchronisierung verschiedener Verhaltensweisen wie Nahrungspicken, Gefiederpflege und Sandbaden ist angesichts der räumlichen Enge ebenfalls nur sehr eingeschränkt möglich.“ (Moesta, 2007).

Artgerecht

Fortbewegungsverhalten (Lokomotion)



Fo

D

mit dem Nahrungsaufnahmeverhalten, dem unruhigen Hin- und Herbewegen bei der Nestsuche vor der Eiablage, dem Ausweichen vor schadensträchtigen Situationen und dem Aufsuchen der Schlafplätze.

In der Auslaufhaltung ist die Fortbewegung der zweithäufigste Funktionskreis nach der Nahrungsaufnahme. In den Intensivhaltungen rangiert der Funktionskreis der Fortbewegung jedoch erst an 4. oder 5. Stelle nach der Nahrungsaufnahme, der Ruhe, des Körperpflegeverhaltens bzw. des Nestverhaltens (Fölsch 1981). Hennen bzw. Hähne in Volierenhaltung (Bodenhaltung ohne Auslauf) legen täglich Wegstrecken von 1 bis 1,5 km zurück (Fölsch u. Staack, 1995).

Eine Haltung in mobilen Haltungssystemen wie z.B. dem Hühnermobil (www.huehnermobil.de, siehe Foto) ermöglicht eine sowohl umweltgerechte wie auch artgemäße Freilandhaltung von Legehennen.

Dazu die EU – Kommission⁸:

„Ein Haltungssystem für Legehennen sollte den Tieren soviel Platz einräumen, dass sie Grundbedürfnisse wie Flügelstrecken und Flügelschlagen befriedigen können, um Probleme wie Knochenschwäche zu vermeiden. Eine Henne mit extrem schwachen Flügelknochen ist krank.“

⁸ EU Kommission, Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über den Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen, Bundestags-Drucksache 13/11371, S. 16, 12.

Artwidrig



Flügelschlagen und balancieren, Gleichgewicht finden

Fotos: Gemeinnützige Stiftung Albert Schweitzer für unsere Mitwelt

„Normales Gehen, Laufen, Rennen, Fliegen, Flügelschlagen und Laufen mit gleichzeitigem Flügelschlagen sind in der Kleingruppenhaltung bei 800 bis 900 cm² je Henne ebenso unmöglich wie im konventionellen.“ „Selbst das Gehen kann bei einer solchen Besatzdichte nur in der Weise erfolgen, dass andere Tiere zur Seite geschoben werden. Durch die nur wenige Zentimeter über dem Boden angebrachten Sitzstangen und die beschränkte Nutzbarkeit des Raumes zwischen Sitzstange und hinterer oder seitlicher Käfigwand kann der effektiv genutzte Raum sogar geringer sein als im konventionellen Käfig.“⁹

Flügelschlagen ist nicht möglich, ohne an den Käfigwänden oder den Körpern der Artgenossen anzustoßen und sich dabei zu verletzen bzw. Aggressionen auszulösen.

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

“Flügelschlagen erfordert 860 bis 1980 cm² je Tier.“ (SVC Report¹⁰, S. 30)

⁹ Anonym (2004): Äußerung der Landesregierung Schleswig-Holstein zu Beschwerden gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Legehennen). Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig Holstein, 2004.

¹⁰ SVC (Scientific Veterinary Committee), Animal Welfare Section, Report on the welfare of laying hens, Bruxelles 30.10.1996

Artgerecht

Nahrungssuch- und Nahrungsaufnahmeverhalten (Scharren, Fortschreiten, Picken und Trinken)



Foto: Gem. Stiftung Albert Schweitzer für unsere Mitwelt



Foto: I. Weiland

Dazu das **Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg**¹¹:

„Zum Nahrungsaufnahmeverhalten des Huhns gehört ein Bedürfnis nach nahrungsbezogener ‚Arbeit‘ oder ‚Anstrengung‘, ... mit dem Schnabel sowie Scharren mit den Füßen. Wenn geeignete Nahrungsobjekte dazu fehlen, erhöht sich die Bereitschaft zur Aufnahme ungeeigneter Ersatzobjekte, oder noch schlimmer, das Nahrungserwerbsverhalten richtet sich dann überwiegend auf die Federn der Artgenossen. Je reichhaltiger und reizreicher die Nahrungsbedingungen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass kein Federpicken auftritt und auf Schnabelkürzen verzichtet werden kann.“

Das **Bundesverfassungsgericht**¹² bestätigte grundlegende Verhaltensbedürfnisse der Hennen zur Konkretisierung einer verhaltensgerechten Unterbringung im Sinne des § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz: „... insbesondere das **Scharren und Picken**, die ungestörte und geschützte Eiablage, die Eigenkörperpflege, zu der auch das Sandbaden gehört, oder das erhöhte Sitzen auf Stangen.“

¹¹ Ministerium Ländlicher Raum, Empfehlungen für alternative Legehennenhaltungssysteme, Stuttgart, 2000

¹² Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 6.7.1999, BVerfGE 101, 1ff., 38

Artwidrig



Einstreumatte in einer „Kleingruppen“-Haltung

Foto: PROVIEH

Die Einstreumatte in einem modernen „Kleingruppen“ Käfig hat eine Fläche je Tier von etwa 90 cm², was der Größe eines Bierdeckels entspricht. Dort soll die Befriedigung des Scharr-, Pick- und Staubbadebedürfnisses der Hennen erfolgen.

„Der Einstreubereich muss zumindest 1/3 der Grundfläche umfassen. Nach Messungen, die im EFSA¹³ Bericht zitiert werden, erfordert das artgemäße Bodenscharren eine Einstreufäche von 655 bis 1217 cm² je Henne.“ (IGN Stellungnahme¹⁴, S. 3) Ein arttypisches synchrones Nahrungssuch- und Nahrungsaufnahmeverhalten durch mehrere Tiere des Käfigs, ist damit wegen des geringen Platzangebots von vornherein ausgeschlossen.

Die üblicherweise verwendete Einstreu besteht aus feinem Futter und ermöglicht damit nicht die zur artgemäßen Nahrungsaufnahme gehörenden Schnabelaktivitäten wie Ziehen, Reißen, Hacken, Bearbeiten und Verändern von essbarem Material. Fehlt es aber an Stoffen, die den Hennen solche nahrungsbezogene „Arbeit“ ermöglichen (wie z. B. Stroh oder ein Gemisch aus Stroh und Hobelspänen), so richten sich die entsprechenden Aktivitäten auf das Gefieder der Artgenossen und verursachen dort Leiden und Schäden.

¹³ EFSA (European Food Safety Authority), The welfare aspects of various systems of keeping laying hens, annex to THE EFSA Journal (2005) 197, 1-23

¹⁴ IGN (Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung), Stellungnahme zu „ausgestalteten Käfigen“ für Legehennen, Bern/Stuttgart, 2006 (www.ign-nutztierhaltung.ch)

Artgerecht

Ruheverhalten / Rückzugsmöglichkeiten / Aufbaumen



Aufbaumen in einer Volierenhaltung

Foto: D. W. Fölsch



Aufbaumen in einer Volierenhaltung

Foto: Gem. Stiftung Albert Schweizer für unsere Mitwelt

Das für ein artgemäßes Sozialverhalten wichtige Ausweichen- und Sich-Zurückziehen-Können erfordert ebenso wie das artgemäße Ruhen das Vorhandensein erhöhter Ebenen, die bei einer Käfighöhe von nur 45 cm (EU-Richtlinie 1999/74 EG) oder 50-60 cm (§ 13b TierSchNutzV) nicht eingerichtet werden können. Die Experten der EFSA¹⁵ weisen darauf hin, dass die Stangen zumindest so hoch über dem Boden angeordnet sein müssen, dass die ruhenden Tiere nicht von unten bepickt werden können. Eine Höhe von max. 20 cm über dem Gitterboden, wie in „Kleingruppen“-Käfigen ist keinesfalls ausreichend.

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

„Zum artgemäßen Ruhen brauchen die Hennen Stangen in unterschiedlicher Höhe, die einen wirklichen Rückzug vom Boden zulassen und ausschließen, dass bewegungswillige und ruhende Tiere einander stören. Tierhaltungen, die keine klare räumliche Trennung von Ruhe- und Aktivitätsbereich ermöglichen, sind nicht artgerecht.“ (IGN Stellungnahme S. 2)¹⁶

¹⁵ ¹⁵ EFSA (European Food Safety Authority), The welfare aspects of various systems of keeping laying hens, annex to THE EFSA Journal (2005) 197, 1-23

¹⁶ ¹⁶ IGN (Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung), Stellungnahme zu „ausgestalteten Käfigen“ für Legehennen, Bern/Stuttgart, 2006 (www.ign-nutztierhaltung.ch)

Artwidrig



Foto: Gem. Stiftung Albert Schweitzer für unsere Mitwelt



Die Henne können auf der etwas erhöhten Sitzstange, nur ca. 19 cm über dem Gitterboden, nur in geduckter Haltung sitzen. Foto: PROVIEH. Aufnahme mit Blitz.

Sitzstangen in Brusthöhe führen dazu, dass bewegungswillige und ruhende Tiere einander stören und bepicken.

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

“Die Stangen sollten möglichst hoch über dem Boden angeordnet sein, so dass andere Tiere nicht nach den Ruhenden picken können.“ (EFSA Bericht, S. 59, 60).



Foto: PROVIEH. Mit Blitz

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

Bei einer Käfighöhe von nur 50 – 60 cm kann ein Rückzugsraum nicht entstehen.“¹⁷

¹⁷ ¹⁷ IGN (Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung), Stellungnahme zu „ausgestalteten Käfigen“ für Legehennen, Bern/Stuttgart, 2006 (www.ign-nutztierhaltung.ch)

Artgerecht

Körperpflegeverhalten:
Sich putzen mit Schnabel und Krallen



Hühner suchen geschützte Bereiche zum Ruhen und Sich-putzen

Foto: D.W. Fölsch

Das Körperpflegeverhalten manifestiert sich in:

1. Streckbewegungen der Beine, der Flügel und des Nackens mit gleichzeitigem Gähnen
2. Putzbewegungen: Reinigen des Körpers und Gefieders mit Schnabel und den Krallen
3. Reiben des Kopfes am Körper
4. Sandbaden
5. Sich schütteln
6. Sonnenbaden

Die Möglichkeit, sich zu putzen, stehen in direkter Abhängigkeit zu Unversehrtheit der dazu benutzten Körperteile Schnabel und Krallen.

Ein unversehrtes Gefieder ist bei Tieren in guten Haltungen anzutreffen (Burckhardt et al., 1977).

Artwidrig



Der kupierte, zerstörte Schnabel (siehe rote Markierung auf dem Foto) kann seine Aufgabe bei der Gefiederpflege (das Säubern, Ordnen und Glätten der Federn) nicht oder nur noch unzureichend ausüben.

In nicht artgerechten Haltungssystemen („Kleingruppen“ – Großkäfige), d.h. fehlende verhaltensadäquate Dimensionen und Strukturen und hoher Besatzdichte wird auch das Körperpflegeverhalten stark behindert. – Wurde den Hennen der Oberschnabel gekürzt, um Kannibalismus zu unterbinden, so können das Streichen und Kämmen des Federkleides mit dem pathologisch veränderten Schnabel sowie das Nippeln an der Bürzeldrüse und Einfetten des Gefieders nicht der Funktionserhaltung entsprechend erfolgen. Ein solcher Eingriff ist **schadensträchtig**.

Die Enge der verschiedenen Käfighaltungen sowie der Mangel der artgemäßen Funktionsbereiche (mit fehlender verhaltensentsprechender Eignung der Einrichtungen) (Gitterboden, zu geringe Höhe der Sitzstangen, zu kleines Sandbad mit ungeeignetem Material, fehlende eingestreute Nester, fehlendes Tageslicht) führt zu artwidrigem Verhalten und körperlichen Schäden (Gefieder, Fußsohlen, Krallen, Schnabel).



Abb.: Nutzung von Sand kürzt Schnabelspitze und Krallen

Artgerecht

Körperpflegeverhalten: Sandbaden



Mulde scharren



Fuß – Flügel strecken



Einstreu ins Gefieder schleudern;
abschließend axiales Körperschütteln

Fotos: PROVIEH

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

“Zum Staubbaden benötigen die Hennen nicht nur genügend geeignete Einstreu, sondern auch genügend Platz.“ (EFSA Bericht 2005, S. 67)

Fehlende Möglichkeiten zum Staubbaden können zu erheblicher Frustration, Deprivation oder Verletzungen führen.“ (Vestergaard et. al 1997, AHAW Gutachten 2005¹⁸, S. 2)

¹⁸ AHAW (Scientific Panel on Animal Health and Welfare), Opinion on a request from the Commission related to welfare aspects of various systems of keeping laying hens. Adopted on 10th and 11th November 2004

Artwidrig



Foto: PROVIEH, Aufnahme mit Blitz



Foto: PROVIEH. Aufnahme mit Blitz.

Foto oben: Lange Krallen sind ein Zeichen von ungenügenden Abriebmöglichkeiten, auch im neuen Käfig

Foto links: Auf dieser, beim ersten Legedurchgang schon so abgenutzten Scharrmatte lässt sich kein artgemäßes Sandbad durchführen

Die roten Markierungen weisen auf die gekürzten Schnäbel der Hennen hin. Dennoch ist das Gefieder nach ca. 40 Legewochen in schlechtem Zustand.

Dazu die **unabhängige Wissenschaft**:

Auf einer „Einstreulfläche“, die pro Tier nur 90 cm² umfasst, sind die Tiere auf Staubade-Versuche beschränkt, die ihr Bedürfnis allenfalls steigern, jedoch nicht befriedigen.“ (IGN Stellungnahme, S. 2)

„Zwei Drittel aller Staubadeversuche in modernen Käfigen finden als Schein-Staubbaden auf dem Drahtgitterboden statt.“ (EFSA Bericht 2005, S. 68)

Staubbaden dient u.a. der Entfernung von altem Fett aus dem Gefieder. Als Einstreusubstrat wird Futter verwendet. Da Futter selbst einen Fettgehalt aufweist, können sich die Hennen durch den „Staubade“-vorgang mit dem fetthaltigen Substrat nicht ihrer Federfette entledigen. Zudem ist auf der Scharrmatte nicht genug Substrat vorhanden, um eine ausreichende Menge ins Gefieder befördern zu können, wie es z.B. in einer Sandkiste möglich wäre. Deshalb wird durch diese Einstreulfläche zwar das Verhalten ausgelöst, kann aber nur ansatzweise durchgeführt werden und bleibt daher unbefriedigt.

Die EU - Kommission (Bundestagsdrucksache 13/11371, S. 15) formuliert dazu:

“Ist ein Tier nicht in der Lage, ein Bedürfnis zu befriedigen, so wird sein Befinden früher oder später darunter leiden.“

Artgerecht

Körperpflegeverhalten : Sonnenbaden/Tageslicht



Foto: Iris Weiland

Sonnenbaden und Staubbaden bei hellem Tageslicht. Mindestens 500 Lux im Bereich der Stalltür.
Foto: Iris Weiland

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 22. August 2006:

§ 13 (3) ...Gebäude, die nach dem 13. März 2002 in Benutzung genommen werden, müssen mit Lichtöffnungen versehen sein, deren Fläche mindestens 3 Prozent der Stallgrundfläche entspricht und die so angeordnet sind, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Lichts gewährleistet wird. ...

Hühner haben ein Bedürfnis nach hellem Licht und sind in fensterlosen Ställen ohne Auslauf bei einer geringen Beleuchtungsstärke unterversorgt. Das Bedürfnis nach hellem bzw. Tageslicht betrifft die Bereiche Nahrungssuche, Staubbaden und Sonnenbaden (Huber 1987). Damit ist Licht eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden der Tiere. Die positive unspezifische Wirkung des Tageslichts ist nicht nur am Verhalten sichtbar. Helles Licht wirkt auch auf emotionaler Ebene und wird benötigt zur Bildung von Provitamin D, darüber hinaus wirkt UV Licht keimtötend.

Licht als Zeitgeber muss hell genug sein (Tageslicht), damit es seine physiologische Wirkung überhaupt ausüben kann (Huber 1987) Als Auslösereiz für den elementaren Funktionskreis von Hühnern, das Sonnenbaden, ist besonders helles Licht bzw. Sonnenlicht unerlässlich. Dies anerkennt auch die TierSchNutzV in § 13 Abs. 3.

Artwidrig



Foto: PROVIEH

Blick in eine Kleingruppenhaltung, ohne Blitz aufgenommen

Entgegen dieser eindeutigen Vorgaben seitens des Verordnungsgebers in § 13 Abs. 3 TierSchNutzV, werden „Kleingruppenhaltungen“ grundsätzlich ohne Tageslicht betrieben. Big Dutchman, ein führender Hersteller der Stallsysteme für „Kleingruppenhaltung“, betont auf seiner Internetseite, dass systembedingt kein Tageslicht verwendet wird.

In der Praxis der Kleingruppenhaltung sind Hennen künstlichem Dämmerlicht von oft weniger als 5 Lux ausgesetzt. Vergl. demgegenüber die Empfehlung des Ständigen Ausschusses, Art. 14 Abs. 1: 20 Lux.

Untersuchungen zur „Kleingruppenhaltung“ werden alle bei Kunstlicht und ohne Tageslicht durchgeführt. Lichtverhältnisse von 20 Lux Kunstlicht zu Beginn der Versuche werden häufig aufgrund von massivem Auftreten von Kannibalismus reduziert auf Werte von 2 bis 5 Lux. Dass dies auch in Praxisbetrieben ebenso gängige Praxis ist, wurde in mehreren Gesprächen bestätigt.

Geringe Beleuchtungsstärken können bei Hühnern zu schwerer Kurzsichtigkeit und sogar zu Blindheit führen (Bercovitz et al 1969, zit. nach Huber 1987).

Sonnenbaden wird unter diesen Beleuchtungsbedingungen nicht ausgeübt.

In Untersuchungen vom Bundesamt für Veterinärwesen 1986, Bern/Schweiz (Zentrum für tiergerechte Haltung) mit ausgestalteten Käfigen, wurde das Licht von 2-3 Lux auf 5 Lux erhöht. Das hatte einen massiver Anstieg von Mortalität zur Folge: Der Anteil der Todesfälle aufgrund von Kannibalismus stieg auf 95%. Aus Gründen des Tierschutzes wurden diese Versuche nicht wiederholt (Fröhlich u. Oester 2001).

Tageslicht ist ein elementarer Bedarf für Tiere. Eine Unterbringung, die diesen Bedarf nicht berücksichtigt, ist von vorne herein nicht verhaltensgerecht und widerspricht dem Grundgedanken des Tierschutzgesetzes. .

Artgerecht

Fortpflanzungsverhalten / Nestsuche und Eiablage



Foto: www.oekolandbau.de

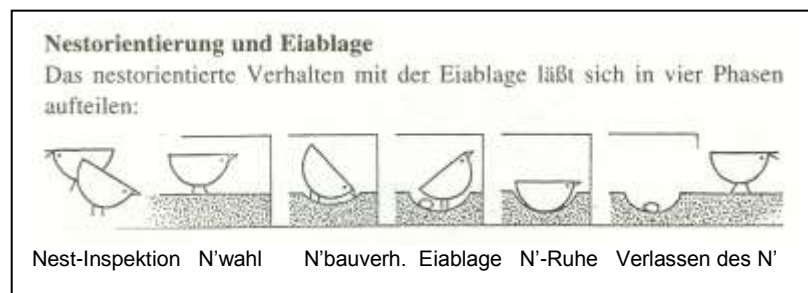
Hennen in eingestreuten Nestern.

(Foto: T. Gutheis)

Dazu die EU Kommission ¹⁹:

„Hennen legen ihre Eier bevorzugt in ein Nest“

Ein Nest im Gegensatz zu einer reinen Eiablagefläche, ist geeignet zur Muldenbildung und beinhaltet lockeres und manipulierbares Einstreumaterial (Fölsch 1981).



¹⁹ European Commission (EC), Scientific Veterinary Committee (SVC) (1996): Report on the Welfare of Laying Hens, Brussel. S. 16

Artwidrig



Foto: Gem. Stiftung Albert Schweizer für unsere Mitwelt

In modernen „Kleingruppen“-Käfigbatterien gibt es nur unstrukturierte, unzureichend dimensionierte Eiablageflächen.

Bei der Verwendung von einstreulosen Nestern tritt im Vergleich zu eingestreuten Nestern signifikant mehr Kannibalismus auf, siehe Abbildung (KEPPLER et. al. 2001).

„Bis zu 50% der Hennen sind gleichzeitig legegestimmt.“ (Hörning/Fölsch²⁰, S. 30). Die Eiablagefläche ist mit 90 cm² je Tier völlig ungenügend dimensioniert. Das hier unvermeidliche Gedränge führt zu vorzeitigem Verlassen des Nestbereiches durch Hennen mit noch ausgestülpter Kloake und kann Kloakenpicken als Vorstufe von Kannibalismus auslösen.“ (IGN Stellungnahme S. 3²¹).

In „Kleingruppen“-Käfigen mit nur einem Nest scheidet Nestwahlverhalten aus. Soweit die Stiftung Tierärztliche Hochschule²² in ihrer Stellungnahme anführt, dass „Nestwahlverhalten“ zwischen zwei angebotenen Nestern stattfindet, so bedeutet die Wahl der Hennen des abgedunkelten „Nest“bereiches jedoch nicht, dass sie dort ihr artgemäßes vier Phasen umfassendes Eiablageverhalten ausüben können.

Das Legenest wird in „Kleingruppen“-Käfigen nicht nur zur Eiablage aufgesucht, sondern auch als Rückzugsbereich genutzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sitzstangen in den Kleingruppenhaltungssystemen aufgrund ihrer geringen Höhe bei aggressiven Interaktionen zwischen den Tieren keinen adäquaten Rückzugsbereich darstellen. (Weitzenbürger, 2005)

²⁰ Hörning/Fölsch. Gutachten im Auftrag der Hessischen Landestierschutzbeauftragten zur Bewertung „ausgestalteter Käfige“. Witzenhausen 1999

²¹ ²¹ IGN (Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung), Stellungnahme zu „ausgestalteten Käfigen“ für Legehennen, Bern/Stuttgart, 2006 (www.ign-nutztierhaltung.ch)

²² Stellungnahme der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover zur Legehennenhaltung. Url.: www.ei-der-zukunft.de

Artgerecht

Verbrauchererwartungen an eine Kleingruppenhaltung: So?



Foto: Gutheis

Nicht nur den Hennen werden Alibiangebote gemacht im neuen „Kleingruppen“-Käfig, die ihre Bedürfnisse zwar wecken, jedoch nicht befriedigen. Dem Eierkäufer/in wird das gleiche vorgegaukelt mit dem Begriff der „Kleingruppenhaltung“.

Der Verbraucher fragt zurecht:

- Werden Hühner jetzt bei Tageslicht und mit Auslauf in kleinen Gruppen gehalten mit komplexer sozialer Organisation, in der die Individuen verschiedenen Statusses, Geschlechts und Alters eingebunden sind („bäuerliche Auslaufhaltung“)?
- Werden die Hühner in abwechslungsreicher, dreidimensionaler Gliederung des Stallraumes in verschiedenen Funktionsbereichen gehalten, die durch Kotgrube, Anflug- und Sitzstangen in verschiedenen Höhen, Scharraum und eingestreuten Nestern gegliedert ist?
- Wird den Hennen die Möglichkeit zur Beschäftigung zur Ausübung artgemäßer Verhaltensabläufe und Gruppenbildungen (Bölter 1987) gewährt?

Dies alles ist nicht der Fall.

Stimmt die Aussage der deutschen Geflügelwirtschaft (Anonym 2008): „In der Kleingruppenhaltung sind die Bedürfnisse der Tiere durch ein größeres Platzangebot und die Strukturierung in Einstreuläche, Nest und Sitzstangen erfüllt: Der Mobilitätsfaktor der Hennen ist um mehr als das 18-fache höher“?

Sätze wie diese erwecken in Verbindung mit dem Namen „Kleingruppe“ den Anschein, dass dies so sei. Die Realität zeigt jedoch ein völlig anderes Bild.

Artwidrig

Oder doch so?



Foto: PROVIEH

Neuer „Groß-Käfig“
nach § 13 b TierSchNutzV
zulässige
„Kleingruppenhaltung“
20 – 60 Hennen/Käfig

Zum Vergleich:

Der bisherige Käfig.
Gemäß BVG – Urteil von 1999
TschG widrig
4 Hennen/Käfig

**Diese Gruppe ist kleiner als im
neuen Käfig !**



Foto: PROVIEH

Gegen diese Bilder erscheint die Aussage makaber: „Die Kleingruppenhaltung erfüllt anerkanntermaßen sowohl Tierschutz- als auch Hygiene- und Qualitätskriterien“, so Frau Christine Amling, Geschäftsführerin der Gütegemeinschaft Ernährung (Amling 2007)

Der Begriff „Kleingruppenhaltung“ lenkt davon ab, dass es sich um eine Käfighaltung handelt und stellt damit eine unzulässige Verbrauchertäuschung dar.

Trugbild mit geschönten Fotos



Foto: Gem. Stiftung Albert Schweitzer für unsere Mitwelt

Frisch eingestellte Hennen, reduzierte Belegung, volle Befiederung: Das Trugbild der geschönten Fotos der Geflügelwirtschaft.
Die Realität bei voller Belegung mit 11 bis 13 Hennen je qm Käfigfläche und nach einigen Legewochen sieht völlig anders aus, wie die Fotos aus der Praxis dokumentieren.

Die Realität in Praxisbetrieben sieht völlig anders aus:



Foto: PROVIEH, ohne Blitz

Fo

Drangvolle Enge bei 11 bis 13 Hennen je qm Käfigfläche. Die Schnäbel der Hennen sind kupiert (siehe beispielhafte Markierung auf dem Foto). Die Helligkeit des Fotos trägt. Übliche 4 Lux im Stall ergeben ein Bild wie oben rechts.

Artgerecht

Tierbetreuung



Hier sind mindestens 150 Lux Tageslicht vorhanden.

Foto: I. Weiland.

Tierbetreuung in einem bäuerlichen Betrieb mit Junghennenaufzucht in Uelzen. Helles Tageslicht und enge Mensch-Tierbeziehung ermöglichen direkte Kontrolle des Nahrungs- und Wasserangebotes, der Haltungsumgebung und des Gesundheitszustandes der Tiere, zweimal täglich.

Ein gutes Beschäftigungsangebot, Möglichkeiten zum Ausweichen und Aufbaumen machen Dämmerlichtverhältnisse unter 5 Lux und ein Schnabelkürzen nicht nötig.

Artwidrig



Foto: Big Dutchman

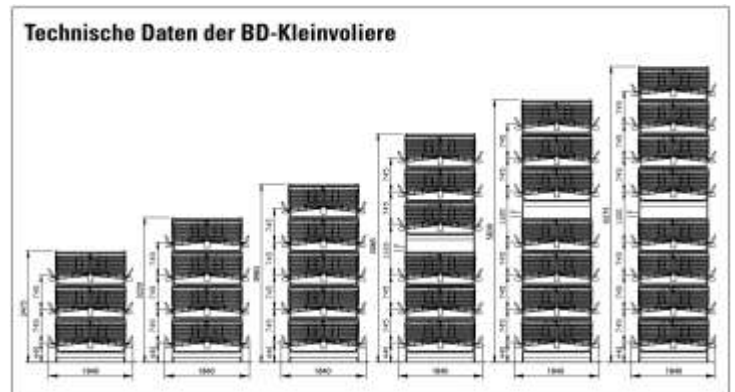


Abb: Big Dutchman Kleinvolierenanlagen

Die Praxis sieht anders aus:

In ökonomischen Berechnungen zur Kleingruppenhaltung wird für die Betreuung von je 40.000 Hennen eine Arbeitskraft kalkuliert, das entspricht ca. einer halben Sekunde pro Henne und Tag oder knapp 30 sec. pro Käfig für 60 Hennen täglich. Darin enthalten sind sämtliche Arbeiten in der Tierbetreuung, nur zu einem Bruchteil für die Kontrolle der Tiere.

Beispiel für die praktische Tierbetreuung:

Ein von PROVIEH besuchter Praxisbetrieb mit Kleingruppenhaltung kontrolliert die Tiere lt. Angaben des Tierpflegers an drei Tagen die Woche, jeweils ca. 1 Std. für gut 12.000 Tiere. In dieser Zeit sind die Tiere in fünf Käfigreihen zu „betreuen“. Das bedeutet: Sechs Gänge sind zu kontrollieren mit jeweils 10 Käfigaußenseiten mal 45 Meter Ganglänge. Die zwei Käfigreihen mit drei Etagen müssen in zwei Durchgängen, die drei Käfigreihen mit vier Etagen müssen in drei Durchgängen pro Seite inspiziert werden, wobei die oberen Reihen nur mittels eines wackeligen Betreuungswagens zu kontrollieren sind, ohne Absturzsicherung und ohne von oben zu bedienender Bremse (siehe Bild).

In der Betreuungszeit von einer Stunde müssten also 26 Betreuungsdurchgänge à 45 m stattfinden. Das sind 3 Sekunden pro Meter (mit ca 11 bis 15 Tieren/m). Verletzungen lassen sich bei diesen Kontrollen nicht erkennen bei Gruppengrößen von 60 Tieren und Dämmerlichtverhältnissen von ca 20 bis 30 Lux.

Kein Wunder, dass sich die „Pflege“, wenn überhaupt, nur alleine auf die Herausnahme von toten Tieren reduzieren kann. So stellt Weitzenbürger (2005) fest, dass sich der Zustand der Tiere in den oberen Etagen (4. Etage) verschlechtert. „Die Unterschiede zwischen den Etagen lassen den Schluss zu, dass die Haltung von Hennen in ausgestalteten Käfigen bzw. Kleingruppenhaltungen mit mehr als drei Etagen sowohl hinsichtlich der Tiergesundheit als auch der Produktivität erhöhte Anforderungen an das Management stellt“ (Weitzenbürger 2005).

Einer der führenden Einrichter für Kleingruppen-Käfiganlagen führt in seiner Referenzliste alleine drei Großanlagen in Bayern mit um die 250 - 300.000 Hennen je Farm auf, die je Stallgebäude ca. 100.000 Tiere beherbergen in Kleingruppenkäfigen in 7 bzw. 8- etagiger Aufstellung (bis zu 6,60 m Höhe). Eine tägliche Tierbetreuung in diesen Ställen zieht mehrere Stunden täglicher reiner Tierbetreuung nach sich. Die niedersächsische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hält eine Beleuchtung von 300 Lux für eine Tierbetreuung (analog Arbeitsstättenrichtlinie für veterinärmedizinische Tätigkeiten) für notwendig. Setzt man die Tiere diesen Lichtverhältnissen aus, würde jedoch in den artwidrigen Kleingruppenhaltungen der Kannibalismus unter den Tieren dramatische Ausmaße annehmen.

Artgerecht

Haltungssysteme, die Normalverhalten und damit Wohlbefinden ermöglichen:

Hier: Auslaufhaltung,
Überdachter Schlechtwetterauslauf



Foto: I. Weiland

"...aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen." (§ 1 TschG)

Artwidrig

„Kleingruppenhaltung“ verursacht Schäden und Leiden:

"Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen" (TierSchG).

Schwere Gefiederschäden

Nach elf Monaten Aufenthalt im „ausgestalteten“ Käfig (Aviplus) lässt sich ein Unterschied zu dem schwer beschädigten Federkleid von Hennen in konventionellen Käfigen nicht mehr feststellen (SEWERIN, 2002).. Demgegenüber ist das Gefieder von Hennen aus Volierenhaltung signifikant besser²³.

Foto: PROVIEH.



Abbildungen von li. nach re.:
Federn einer Henne aus
Bodenhaltung, einer aus
Gitterrosthaltung und einer
aus dem konv. Käfig.

(Burckhardt u. Fölsch 1979)

Verminderte Knochenstabilität

Die Bruchfestigkeit der Humerusknochen in ausgestalteten Käfigen war signifikant höher als in konventionellen Käfigen, jedoch geringer als in Auslaufhaltung. Die Folgen einer herabgesetzten Knochenfestigkeit können erheblich sein. Durch die Erweichung der Knochen kommt es zu einem erhöhten Risiko für die Entstehung von Knochenbrüchen. (Vits, 2005)

Brustbeindeformationen

Mechanischer Druck auf bestimmte Stellen des Brustbeins verursacht Brustbeindeformationen. Durch das Hocken auf den Sitzstangen kommt es zum Kontakt des Brustbeins mit der Sitzstange. Dies wird verstärkt durch reduzierte Sitzstangenfläche pro Henne bei größeren Tierzahlen so dass es den Tieren kaum möglich ist, ihre Sitzposition zu verändern, und dadurch der mechanische Druck auf eine bestimmte Stelle des Brustbeins sich drastisch erhöht (Vits, 2005). „Die relativ hohe Inzidenz von Brustbeindeformationen (33%) in der vorliegenden Studie zeigt, dass Brustbeindeformationen ein ernstzunehmendes Problem in



Brustbeinveränderung

²³ Äußerung der Landesregierung Schleswig-Holstein zu Beschwerden gegen die Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung (Legehennen). Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig Holstein.

ausgestalteten Käfigen und Kleingruppenhaltungen darstellen Auch andere Untersuchungen zeigten, dass in ausgestalteten Käfigen deutlich mehr Brustbeinveränderungen auftraten als in konventionellen Käfigen (ABRAHAMSSON und TAUSON, 1995; ABRAHAMSSON et al., 1996; TAUSON und HOLM, 2001).“ (Vits, 2005)

Fettlebersyndrom

Zwischen den konventionellen und ausgestalteten Käfigen bestehen keine Unterschiede im Auftreten des Fettlebersyndroms, so dass durch die Ausgestaltung von Käfigen bislang keine erkennbare Verbesserung dieser Stoffwechselproblematik herbeizuführen ist. Die niedrigste Fettleberrate zeigten die Legehennen in dem Kleingruppenhaltungssystem Eurovent 625+a-EU (34,2 %), jedoch war der Unterschied zu dem ausgestalteten Käfig Aviplus (43,6 %) nicht signifikant. (Vits, 2005)

Osteoporose

Um die Schalenbildung der Eier trotz der extrem hohen Legeleistung aufrechtzuerhalten, wird vermehrt Calcium aus dem Knochengewebe mobilisiert. Anstatt hierzu einen Ausgleich zu schaffen und den Tieren möglichst viel Raum und Anreize zur Bewegung zu geben, wird das Problem durch den erzwungenen Mangel an Fortbewegung im Käfig zusätzlich verschärft, und es entsteht die sog. „Käfiglähme“, die durch weitere Schwächung, Degeneration und Brüchigkeit der Knochen gekennzeichnet ist. – „Eine Henne mit extrem schwachen Flügelknochen ist nach Feststellung der EU Kommission²⁴ ein krankes Tier, auch wenn es dadurch noch nicht zu Knochenbrüchen gekommen ist.

Schnabelkürzen

Schnabelkürzen wird auch in der Kleingruppenhaltung immer wieder systematisch durchgeführt, obwohl es laut Tierschutzgesetz in der konventionellen Käfighaltung verboten ist. Die Realität in den großen Gruppen der sog. „Kleingruppenhaltung“ zeigt, dass Kannibalismus durch massive Lichtreduktion und durch Schnabelkürzen eingedämmt werden soll.

Das Schnabelkürzen bei Geflügel ist eine Amputation nach § 6 TierSchG, die grundsätzlich verboten ist und nur unter bestimmten Bedingungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 TierSchG durch die zuständige Behörde erlaubt werden darf. Das Kürzen der Schnabelspitze zur Verhinderung schwer wiegender Schäden durch Federpicken und Kannibalismus ist nicht nur ein schmerzhafter Eingriff, sondern beeinträchtigt auch die vielfältige Funktion des Schnabels.

Das Schnabelkürzen stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Wohlbefinden des Vogels dar, weil er den Vogel um sein wichtigstes Tastorgan beraubt und dieser Eingriff sehr schmerzhaft ist. Da Federpicken und Kannibalismus auch durch verbesserte Haltungsbedingungen verhindert werden können, ist Federpicken und Kannibalismus durch geeignete Haltungen und nicht durch Amputation der Schnabelspitze vorzubeugen.

Räumlichen Enge

Räumliche Enge und fehlende Rückzugsmöglichkeit sowie hohe Tierdichte verursacht permanenten Stress. Die Möglichkeit sich ggf. vor federpickenden Tieren zurückziehen zu können, besteht nicht.

Reizlose Umgebung

Klimareize wie Sonnenlicht, Wind, Regen, Temperaturwechsel – auch als Stimulation für Widerstandskraft und Gesundheit - erleben die Hennen in Käfigen während ihres gesamten Lebens nicht. Ihr natürlicher Bedarf für Aktivitätsverhalten wird künstlich durch Dämmerlicht niedrig gehalten, um sie an diese artwidrigen Lebensbedingungen anzupassen.

²⁴ EU Kommission, Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über den Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen, Bundestags-Drucksache 13/11371, S. 12.

Fehlendes Angebot zur Ausübung artgemäßen Verhaltens

Gitterrostböden , fehlendes geeignetes Substrat und Untergrund zum Scharren und Picken, zu kleines Sandbad mit unzureichendem Substrat sowie unzureichende Nester können zwar in Einzelfällen den Beginn der arttypischen Verhaltenssequenzen auslösen; da jedoch das Verhalten nicht zu Ende geführt werden kann, führt es nicht zur Befriedigung sondern Frustration. Hieraus entstehen Fehlverhalten, Streß und Schäden.

Fehlende Tierpflege

Einzelne kranke oder verletzte Tiere werden vielfach nicht erkannt und nicht aus dem Käfig genommen und gepflegt. (wie z.B. die Henne auf neben stehendem Foto mit akuter Gelenksverdickung). Tote Tiere werden oft spät erkannt, teilweise nicht aus dem Käfig genommen (siehe unten stehendes Foto aus einer Kleingruppenhaltung).



Foto: Deutsches Tierschutzbüro



Foto: Deutsches Tierschutzbüro

Regieanweisung: Weißer Pfeil auf Gelenk zeigen

Gängige Praxis ist es, dass es keinen Krankenstall gibt und selten geschultes Personal zur Tierpflege eingesetzt wird. Kranke oder verletzte Tiere vegetieren bis zu ihrem Tod zwischen ihren Artgenossen.

Die Tierbetreuung reduziert sich auf die Herausnahme von toten Tieren aus den Käfigen.

Literaturverzeichnis

Amling, C. (2007): Kleingruppenhaltung von Legehennen wird streng kontrolliert. Pressemitteilung in bw agrar online. Quelle:
http://www.kleinvoliere.de/index.php?option=com_content&task=view&id=121

Anonym (2004): Äußerung der Landesregierung Schleswig-Holstein zu Beschwerden gegen die Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung (Legehennen). Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig Holstein.
www.umweltministerium.schleswig-holstein.de. Download vom 30.9.2008: www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/.../06.../LegehennenStellungn,templateld=raw,property=publicationFile.pdf.

Anonym (2008): Die Eier der Zukunft kommen aus der neuen tiergerechten Kleingruppenhaltung. Download vom 2.11.2008: www.eier-der-zukunft.de

Bercovitz, A. B., Harrison, P.C., Leary, G. A. (1969): Characteristics of exophthalmos in chickens subjected to monochromatic low intensity light. Poultry Sci. 48: 1789

Bölter, U. (1987): Felduntersuchungen zum Sozialverhalten von Hühnern in der Auslauf- und Volierenhaltung. Inaugural-Dissertation, FB Veterinärmedizin, Justus-Liebig-Universität Gießen, 1987

Buchholtz, C., Goetschel, A.F., Hassenstein, B., Loeffler, K., von Loeper, E., Martin, G., Rohrmoser, G., Sambras, H.H., Tschanz, B., Wechsler, B. u. M. Wolff (1993): Leiden und Verhaltensstörungen bei Tieren. Grundlagen zur Erfassung und Bewertung von Verhaltensabweichungen. Hrsg. G. Martin, G. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) (2004): Modellvorhaben ausgestaltete Käfige; Studie vom 8. März 2004

Burckhardt, CH., Fölsch, D.W. und U. Scheifele (1979): Das Gefieder des Huhnes. – Abbild des Tieres und seiner Haltung. Schriftenreihe Tierhaltung, Bd. 9, 67 S., Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Stuttgart, 1979.

Dessereich, M., Fölsch, D.W. u. V. Zisswiler (1984): Das Schnabelkupieren bei Hühnern; ein Eingriff im innervierten Bereich. In: Tierärztl. Praxis 12, 191 -202.

Deutsche Frühstücksei (2007). Deutsche Frühstücksei stellt als erster Eierproduzent auf neue deutsche Kleingruppenhaltung um. Pressemitteilung der Deutschen Frühstücksei GmbH vom 17.4.2007. Download vom

4.11.2008: http://www.kleinvoliere.de/downloads/PM_Deutsche_Fuehstuecksei_07_04.pdf

European Commission (EC), Scientific Veterinary Committee (SVC) (1996): Report on the Welfare of Laying Hens, Brussel

Fickenwirth, A., Fölsch, D.W. und Chr. Dolf (1985): Sand shortens the claws and beak of hens – prevents injuries. In: Poultry Welfare. 2nd Europ. Symp. The German branch of W.P.S.A. Report of the proc. S. 288 – 290.

Fölsch, D.W. u. K. Vestergaard (1981): Das Verhalten von Hühnern. – Das Normalverhalten und die Auswirkung verschiedener Haltungssysteme und Aufzuchtmethoden. Schriftenreihe Tierhaltung, Bd. 12, 165 S., Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Stuttgart, 1981

Fölsch D.W. u. R. Hoffmann (1992): Grundlagen artgerechter Hühnerhaltung. In: Artgemäße Hühnerhaltung. – Grundlagen und Beispiele aus der Praxis. Hrsg.: D. Fölsch, R. Hoffmann und Beratung Artgerechte Tierhaltung. Alternative Konzepte, 79; Verlag C.F. Müller, Karlsruhe.

Fölsch, D.W. u. M. Staack (1995): Grundlagen zur artgemäßen Haltung von Hühnern. In: Ökologische Geflügelhaltung, S. 16 – 23, Hrsg.: Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V. (BAT)

und Universität Gesamthochschule Kassel (GhK), Fachgebiet Angewandte Nutztierethologie und Artgemäße Tierhaltung, Witzenhausen, 1995.

Fölsch, D.W., Hörning, B. Trei, G., Hahne, U., Hoffmann, C., Fink-Keßler, A., Weiland, M., Weiland, I., Deerberg F. (2001): Machbarkeitsstudie zum Ausstieg aus der Käfighaltung. Universität Gesamthochschule Kassel. Studie im Auftrag der Hessischen Landestierschutzbeauftragten. www.uni-kassel.de/fb11/fnt/download/frei/gutachten/machbarkeitsstudie/themengebiet2-haltungsformen.pdf

Fröhlich, E. u. H. Oester (1989): Anwendung ethologischer Erkenntnisse bei der Prüfung der Tiergerechtheit von Stalleinrichtungen und Haltungssystemen für Legehennen. In: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1988. KTBL-Schrift 336, KTBL, Darmstadt, 273 – 284.

Fröhlich, E. u. H. Oester (2001): From battery cages to aviaries: 20 years of Swiss experiences. Veröffentlichung zur WPSA Tagung Zollikofen, Switzerland

Huber, A. und D. W. Fölsch (1978): Akustische Ethogramme von Hühnern. – Die Auswirkungen unterschiedlicher Haltungssysteme. Schriftenreihe Tierhaltung, Bd. 5, 50 S., Birkhäuser Verlag, Basel und Stuttgart, 1978

Huber, H.U. (1987): Untersuchungen zum Einfluss von Tages- und Kunstlicht auf das Verhalten von Hühnern. Dissertation an der Technischen Hochschule Zürich.

Keeling, L. & J. J. H. Duncan (1991): Social spacing in domestic fowl. Applied Animal Behaviour Science 32, 205 – 217

Keppler, C., Lange, K., Weiland, I. u. D.W. Fölsch (2001): Die Bedeutung des natürlichen Nestsuch- und Eiablageverhaltens von Legehennen für Eiproduktion und Tierschutz. IGN-Tagg. „Tierschutz u. Nutztierhaltung“. 4. – 6. Okt. 2001 in Halle-Köllwitz, Tagungsbericht, S. 180 - 185

Martin G., Sambras, H.H. u. A. Steiger (eds.) (2005): Welfare of laying hens in Europe – Reports, analyses und conclusions. Univ. Kassel, Fachgebiet Nutztierethologie und Tierhaltung. Reihe Tierhaltung Bd. 28.

Moesta, A. (2007): Verhalten von Legehennen in einer Voliere unter Berücksichtigung der Sozialstruktur sowie des Einflusses von Einstreumaterial und –höhe auf das Staubbaden. Inaugural Dissertation Tierärztliche Hochschule Hannover. Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie

(SEWERIN, K. (2002): Beurteilung der Tiergerechtheit des angereicherten Käfigtyps „Aviplus“ unter besonderer Berücksichtigung ethologischer und gesundheitlicher Aspekte bei Lohmann Silver Legehennen. Dissertation, Tierärztliche Hochschule, Hannover.

Staack, M. u. Knierim, U. (2003): Studie zur Tiergerechtheit von Haltungssystemen für Legehennen. Im Auftrag des Bund für Umwelt und Naturschutz, Deutschland e.V. (BUND).

Roojen, van, J.: Dust bathing and other comfort behaviour of domestic hens (2005). In: Martin G., Sambras, H.H. u. A. Steiger (Editors): Welfare of laying hens in Europe. – Reports, Analyses and Conclusions. Schriftenreihe Tierhaltung, Bd. 28, 320 S. 2005.

Tschanz, B. et al. (1997): Befindlichkeiten von Tieren – ein Ansatz zu ihrer wissenschaftlichen Beurteilung. Tierärztliche Umschau 52, S. 15 – 22; 67 – 72.

Vestergaard, K.S., Skadhauge, E. u. L. G. Lawson (1997): The Stress of not being able to perform dustbathing in laying hens. Physiology & behaviour, Vol. 62, pp. 413 – 419, 1997

Vits, A. (2005): Evaluierung von Kleingruppenhaltung und ausgestalteten Käfigen für Legehennen hinsichtlich wirtschaftlicher und gesundheitlicher Parameter mit besonderer Berücksichtigung von Legeleistung, Eiqualität und Knochenfestigkeit. Inaugural-Dissertation durch die Tierärztliche Hochschule Hannover Aus dem Institut für Tierzucht und Vererbungsforshung der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Weitzenbürger, D. (2005): Evaluierung von Kleingruppenhaltung und ausgestalteten Käfigen hinsichtlich Gesundheitsstatus, Körperzustand und bestimmter ethologischer Parameter bei den Legelinien Lohmann Selected Leghorn und Lohmann Brown. Inaugural-Dissertation durch die Tierärztliche Hochschule Hannover, Aus dem Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung der Tierärztlichen Hochschule Hannover.